

Dr. HELGA KONRAD

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/20-I/6/95

1. November 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX.GP-NR
1842 /AB
1995 -11- 03

Parlament
1017 Wien

zu 1936 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut Moser und Partner/-innen haben am 22. September 1995 unter der Nr. 1936/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalstand im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständige Referate gibt es in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten?
2. Wie hoch ist der gesamte veranschlagte Personalstand zum Stichtag 1.7.1993/1994/1995 aufgeschlüsselt nach Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständigen Referaten sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten, im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten?
3. Wieviele nachgeordnete und welche Dienststellen (taxative Aufstellung) gibt es im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten?
4. Wie hoch sind die konkreten Personalkosten im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten, aufgeschlüsselt nach Zentralstelle und den oben angeführten nachgeordneten Dienststellen?

- 2 -

5. Wieviele Planposten der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI sind im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten vorhanden?
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes der Dienstklasse IX, VIII sowie VII/VI im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten?
7. Wieviele Frauen sind im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten als Beamte und als Vertragsbedienstete beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI)?
8. Wieviele offene Planstellen gibt es im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten?
9. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang getroffen, um die von der Bundesregierung angekündigte Verwaltungsreform auch tatsächlich umzusetzen? Welche sind künftig geplant?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 296/1995, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde. Im Absatz 2 dieser Entschließung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich lediglich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1935/J verweise.

